

## Bekanntmachung

### I.

## Haushaltssatzung des Eigenbetrieb Wasserver- und -entsorgung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 25 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>4.280.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>4.278.600 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>2.000 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>4.192.200 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.494.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>4.783.500 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>5.481.600 EUR</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>4.731.600 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>540.000 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>1.000.000 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>4,77 Stellen</b>

## **Eigenbetrieb Wasserver- und -entsorgung**

---

### **§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2020 erteilt.

Rellingen, den 18. Dezember 2020

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
  
L.S. gez. Marc Trampe  
(Marc Trampe)

### **II.**

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 18. Dezember 2020

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe  
  
(Marc Trampe)